



# Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung zum Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2004 (WBO 2004) verwiesen.

## 1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2004 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung führt:

- Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen

Um für die Basisweiterbildung befugt zu werden, muss zusätzlich die Facharztanerkennung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde vorliegen.

## 2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

## 3. Maximaler Befugnisrahmen

im **stationären** Bereich: 60 Monate, davon 24 Monate Basisweiterbildung und 36 Monate Facharztkompetenz

im **ambulanten** Bereich: 48 Monate, davon 12 Monate Basisweiterbildung und 36 Monate Facharztkompetenz

## - stationär -

**Basisweiterbildung**

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen
24 Monate	<u>Leistungsspektrum (apparative Diagnostik)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Bild Sonographie zur Beurteilung der Weichteile im Kopf-Hals-Bereich</li> <li>• Audioenzephalografische Anlage zur Abklärung retrocochleärer Schäden und Beurteilung der Hörschwelle bei nicht kooperativen Patienten</li> <li>• videonystagmografische Anlage mit EDV-gestützter Auswertung und Dokumentation</li> <li>• Allergiediagnostik einschließlich rhinomanometrischer Registrierung von Provokationen mit Atemwegsallergenen</li> <li>• Flexible Endoskopie</li> </ul>

**Facharztkompetenz**

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen
36 Monate	<u>Struktur der Weiterbildungsstätte</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 1.200 Behandlungsfälle pro Quartal</li> </ul> <u>Leistungsspektrum (apparative Diagnostik)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• digitale Videostroboskopieanlage zur EDV-gestützten Auswertung des zeitlichen Ablaufs der Schwingungsperioden, Phasenamplituden sowie des Glottisschlusses</li> <li>• Vorrichtung zur fiberoptischen, flexiblen Stroboskopie</li> <li>• spezielle Kinder-Audiometrieanlage zur Beobachtungs- und Spielaudiometrie sowie der konditionierten Bestimmung der Hörschwelle im freien Schallfeld oder mit Kopfhörern Mindestausstattung: 5 Audiometrielautsprecher mit Störlautsprecher entsprechend EN 60645 (im Halbkreis angeordnet, 0- 45- 90-135 und 180 Grad, Mindestausgangsleistung 90 dB) passiv sprachstimulierendes Rauschen, Mindestabstand der Lautsprecher vom Patienten einen Meter, Konditionierungsleuchten für jeden Richtungslautsprecher oder Bilddarbietung rechts und links, zweikanaliges Audiometer mit schmalbandigem frequenzspezifischem Prüfgeräusch sowie mindestens einer PowerBox mit einer Ausgangsleistung von mindestens 100 dB aktiv</li> <li>• standardisierte Kindersprachtests, z. B. Mainzer Test, Oldenburger Kinder Test, Göttinger Test, Freiburger Test mit zugehörigem Bildmaterial entsprechend dem Entwicklungsalter</li> <li>• Elektroglottographische Vorrichtung zur Bestimmung von Schwingungsperioden, -phasen und -amplituden bei verschiedenen Tonhöhen und Lautstärken, geeignet zur Registrierung und Dokumentation</li> <li>• Stimmfeldmessgerät zur Messung von Stimmumfang und Dynamik der Stimme mittels Schallpegelmessung bis 110 dB und grafischer Darstellung der frequenzbezogenen Schallpegel für minimale und maximale Lautstärke, einschließlich Registrierung und Dokumentation</li> <li>• TOAE und DPOAE</li> <li>• flexible transnasale endoskopische Untersuchungsmöglichkeit zur detaillierten Untersuchung des Schluckvorganges während und nach der Aufnahme von Nahrung oder Flüssigkeiten unterschiedlicher Menge, Farbe und Konsistenz</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>• schallspektrografische Untersuchungseinheit zur differenzierten Bestimmung des Leistungsdichtespektrums, der Grundfrequenz und der Formantstrukturen, einschließlich der Registrierung und Dokumentation</li><li>• Untersuchung zur Erkennung von auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen: dichotischer Diskriminationstest, Tests zu der Untersuchung der Hörmerkspanne, sprachaudiometrische Tests unter Störgeräusch, Tests zur Untersuchung der binauralen Fusionen sowie zeitkomprimierter Sprache, Lautdifferenzierungstests, z. B. „Heidelberger Lautdifferenzierungstest“</li><li>• Audioenzephalografische Untersuchungseinheit zur elektrischen Reaktionsaudiometrie zur Bestimmung der peripheren Hörschwelle im Kindesalter</li><li>• Video- Hochgeschwindigkeits- Einheit mit kymographischer und digitaler Bild- und Befundauswertung zur Untersuchung des zeitlichen Ablaufs der Schwingungsperioden, -phasen, -amplituden und Glottisflächen sowie der Untersuchung von Ein- und Ausschwingungsvorgängen bei verschiedenen Tonhöhen und Lautstärken</li><li>• Pneumotachographie mit Registrierung und Dokumentation zur Bestimmung der Effektivität der Phonation</li><li>• Elektromyografie zu Untersuchung der Larynxmuskulatur bei Paresen und muskulären Erkrankungen</li><li>• Untersuchungen zur Beurteilung der allgemeinen kindlichen Entwicklung: HAWIE, Snyders</li><li>• Erstversorgung Hörgerät von 15 Kleinkindern in Zusammenarbeit mit einem Pädakustiker jährlich</li><li>• mindestens ein Mitarbeiter der Einrichtung sollte für die psychosomatische Grundversorgung qualifiziert sein oder die Bezeichnung Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie führen</li></ul>
24 Monate	<p><u>Struktur der Weiterbildungsstätte</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• mindestens 1.000 Behandlungsfälle pro Quartal</li></ul> <p><u>Leistungsspektrum (apparative Diagnostik)</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• digitale Videostroboskopieanlage zur EDV-gestützten Auswertung des zeitlichen Ablaufs der Schwingungsperioden, Phasenamplituden sowie des Glottisschlusses</li><li>• Vorrichtung zur fiberoptischen, flexiblen Stroboskopie</li><li>• spezielle Kinder-Audiometrieanlage zur Beobachtungs- und Spielaudiometrie sowie der konditionierten Bestimmung der Hörschwelle im freien Schallfeld oder mit Kopfhörern Mindestausstattung: 5 Audiometrielautsprecher mit Störlautsprecher entsprechend EN 60645 (im Halbkreis angeordnet, 0- 45- 90-135 und 180 Grad, Mindestausgangsleistung 90 dB) passiv sprachstimulierendes Rauschen, Mindestabstand der Lautsprecher vom Patienten einen Meter, Konditionierungsleuchten für jeden Richtungslautsprecher oder Bilddarbietung rechts und links, zweikanaliges Audiometer mit schmalbandigem frequenzspezifischem Prüfgeräusch sowie mindestens einer PowerBox mit einer Ausgangsleistung von mindestens 100 dB aktiv</li><li>• standardisierte Kindersprachtests, z. B. Mainzer Test, Oldenburger Kinder Test, Göttinger Test, Freiburger Test mit zugehörigem Bildmaterial entsprechend dem Entwicklungsalter</li><li>• Elektroglottographische Vorrichtung zur Bestimmung von Schwingungsperioden, -phasen und -amplituden bei verschiedenen Tonhöhen und Lautstärken, geeignet zur Registrierung und Dokumentation</li><li>• Stimmfeldmessgerät zur Messung von Stimmumfang und Dynamik der Stimme mittels Schallpegelmessung bis 110 dB und grafischer Darstellung der frequenzbezogenen Schallpegel für minimale und maximale Lautstärke, einschließlich Registrierung und Dokumentation</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TOAE und DPOAE</li> <li>• flexible transnasale endoskopische Untersuchungsmöglichkeit zur detaillierten Untersuchung des Schluckvorganges während und nach der Aufnahme von Nahrung oder Flüssigkeiten unterschiedlicher Menge, Farbe und Konsistenz</li> <li>• schallspektrografische Untersuchungsreinheit zur differenzierten Bestimmung des Leistungsdichtespektrums, der Grundfrequenz und der Formantstrukturen, einschließlich der Registrierung und Dokumentation</li> <li>• Untersuchung zur Erkennung von auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen: dichotischer Diskriminationstest, Tests zu der Untersuchung der Hörmerkspanne, sprachaudiometrische Tests unter Störgeräusch, Tests zur Untersuchung der binauralen Fusionen sowie zeitkomprimierter Sprache, Lautdifferenzierungstests, z. B. „Heidelberger Lautdifferenzierungstest“</li> <li>• Audioenzephalografische Untersuchungseinheit zur elektrischen Reaktionsaudiometrie zur Bestimmung der peripheren Hörschwelle im Kindesalter</li> </ul>
12 Monate	<p><u>Struktur der Weiterbildungsstätte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 800 Behandlungsfälle pro Quartal</li> </ul> <p><u>Leistungsspektrum (apparative Diagnostik)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• digitale Videostroboskopieanlage zur EDV-gestützten Auswertung des zeitlichen Ablaufs der Schwingungsperioden, Phasenamplituden sowie des Glottisschlusses</li> <li>• Vorrichtung zur fiberoptischen, flexiblen Stroboskopie</li> <li>• spezielle Kinder-Audiometrieanlage zur Beobachtungs- und Spielaudiometrie sowie der konditionierten Bestimmung der Hörschwelle im freien Schallfeld oder mit Kopfhörern Mindestausstattung: 5 Audiometrielautsprecher mit Störlautsprecher entsprechend EN 60645 (im Halbkreis angeordnet, 0- 45- 90-135 und 180 Grad, Mindestausgangsleistung 90 dB) passiv sprachstimulierendes Rauschen, Mindestabstand der Lautsprecher vom Patienten einen Meter, Konditionierungsleuchten für jeden Richtungslautsprecher oder Bilddarbietung rechts und links, zweikanaliges Audiometer mit schmalbandigem frequenzspezifischem Prüfgeräusch sowie mindestens einer PowerBox mit einer Ausgangsleistung von mindestens 100 dB aktiv</li> <li>• standardisierte Kindersprachtests, z. B. Mainzer Test, Oldenburger Kinder Test, Göttinger Test, Freiburger Test mit zugehörigem Bildmaterial entsprechend dem Entwicklungsalter</li> <li>• Elektroglottographische Vorrichtung zur Bestimmung von Schwingungsperioden, -phasen und -amplituden bei verschiedenen Tonhöhen und Lautstärken, geeignet zur Registrierung und Dokumentation</li> <li>• Stimmfeldmessgerät zur Messung von Stimmumfang und Dynamik der Stimme mittels Schallpegelmessung bis 110 dB und grafischer Darstellung der frequenzbezogenen Schallpegel für minimale und maximale Lautstärke, einschließlich Registrierung und Dokumentation</li> <li>• TOAE und DPOAE</li> </ul>

## - ambulant -

**Basisweiterbildung**

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
12 Monate	<u>Struktur der Weiterbildungsstätte</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 1.000 Patienten pro Quartal</li> </ul> <u>Leistungsspektrum (apparative Diagnostik)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Bild Sonographie zur Beurteilung der Weichteile im Kopf-Hals-Bereich</li> <li>• Audioenzephalografische Anlage zur Abklärung retrocochleärer Schäden und Beurteilung der Hörschwelle bei nicht kooperativen Patienten</li> <li>• videonystagmografische Anlage mit EDV-gestützter Auswertung und Dokumentation</li> <li>• Allergiediagnostik einschließlich rhinomanometrischer Registrierung von Provokationen mit Atemwegsallergenen</li> <li>• Flexible Endoskopie</li> </ul>	Fallzahlen sollen über die erweiterte Anzahlstatistik der KV, die apparative Diagnostik über den Gerätenachweis bei der KV (ausnahmsweise über die Anschaffungsrechnung sowie Nachweis über die Geräteeinweisung) nachgewiesen werden.
6 Monate	Wird die für 12 Monate geforderte apparative Diagnostik nicht vollständig durchgeführt oder die Fallzahl von 1.000 Patienten im Quartal nicht erreicht, können bis zu 6 Monate im ambulanten Bereich befugt werden.	

**Facharztkompetenz**

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
12-36 Monate	<u>Struktur der Weiterbildungsstätte und Leistungsspektrum (apparative Diagnostik):</u> entsprechend den Kriterien für die stationäre Weiterbildung	Fallzahlen sollen über die erweiterte Anzahlstatistik der KV, die apparative Diagnostik über den Gerätenachweis bei der KV (ausnahmsweise über die Anschaffungsrechnung sowie Nachweis über die Geräteeinweisung) nachgewiesen werden.